

Bebauungsplan Nr. 18 „Stüvestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – 4. Änderung



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanungen in der Zeit

vom 17. April 2024 bis 08. Mai 2024

Die Planunterlagen (Vorentwürfe zur 10. Flächennutzungsplanänderung und zur 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Stüvestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Vorentwurfsbegründungen, Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht) sind im Internet unter: <https://www.hasbergen.de/Bauen/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Verfahren.htm> einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet.

Daneben liegen die Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 17.04.2024 bis 08.05.2024 im (neuen) Rathaus, Hüggeplatz 1, 49205 Hasbergen im Flurbereich des 1. OG (allgemein zugänglich) und im Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, 1.OG in den Büros B 2.01, B 2.02, B 2.03 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist vom 17.04.2024 bis 08.05.2024 abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik [Rathaus/Elekt. Amtliches Verkündungsblatt](#) verfügbar.

Hasbergen, 11.04.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

ausgehängt am: 12.04.2024
abgenommen am: 10.05.2024

(Bensmann)